

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)
IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
SSC
Bearbeiter(in)
LVwA - SSC
Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Zimmer
Telefon (030) 9012-3800
interne Vorwahl (912)

Vermittlung (030) 90-0
Fax (030) 9012-3102
E-Mail Adresse
lpv-hotline@lvwa.verwalt-berlin.de
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum 03.07.2008

IPV – Rundschreiben Nr. 07.2008

Betr.: Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Juli

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	3
1.1	IPV-Anwenderhandbuch >> Fr. Carl <<	3
1.2	Gesundheitsreport Stufe 1 >> BS/TF Fr. Schwierkus <<	3
1.3	Anzeige und Verzeichnis nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), Teil 2, Kapitel 3 >> BS/TF Fr. Hötger/Fr. Lühe <<	3
1.3.1	Hinweise zur Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX	3
1.3.2	Hinweise zum Verzeichnis nach § 80 Abs. 1 SGB IX	3
1.3.3	Zusammenhang von Anzeige und Verzeichnis	4
2	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	5
2.1	Neue Lohnarten <i>Nachzahlung Kindergeld</i> und <i>Rückforderung Kindergeld</i> >> BS/VS/TF Hr. Mainzer <<	5
2.2	Neues Altersteilzeitmodell <i>VATB ATZ Beamte – 26.LBÄndG 25% Bruttoaufst</i> >> BS Hr. Mainzer <<	5
2.3	Altersteilzeit, hier: Änderung von Lohnarten >> BS Hr. Mainzer <<	6
2.4	Änderungen Maßnahmenart <i>54 Altersteilzeit</i> mit Maßnahmengrund <i>02</i> <i>Arbeitnehmer/in</i> >> TF Hr. Mainzer <<	6
2.5	Sozialversicherung >> VS/TF Fr. Braun / Hr. Engelhaupt <<	7
2.5.1	Einrichtung neuer Krankenkassen	7
2.5.2	Erste Reform zur Pflegeversicherung ab 01.07.2008	7
2.5.3	Neue Datumsart für sv-pflichtige Beschäftigte aus dem europäischen Ausland ohne Rentenversicherungsnummer	8
2.6	Einrichtung einer neuen Lohnart Zulage 20-Euro-Gesetz >> BS/TF Fr. Soldner <<	8
2.7	Infotyp <i>Organisatorische Zuordnung (IT 0001)</i> , Felder Dienstart und Unterdienstart >> BS/TF Fr. Soldner <<	8

...

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Fehrbelliner Platz
Bus 101, 104, 115
 Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
von 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Kontonummer	Bankleitzahl
58 - 100	100 100 10
9 919 260 800	100 200 00
0 990 007 600	100 500 00
10 001 520	100 000 00

Intranet: <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de> T-Online:*Berlin#

2.8	Informationstyp <i>Behinderung (IT 0004)</i> , Feld Art der Behinderung >> BS/TF Fr. Lüche <<	9
2.9	Ad-hoc-Query >> BS/VS/TF Fr. Hötger <<	9
2.10	Korrektur zur Versteuerung der ZV-Umlagen >> TF Fr. Braun / Hr. Engelhaupt <<	9
2.11	Abwesenheitsart <i>0200 Krankheit mit Attest</i> >> TF Hr. Bonnes <<	10
2.12	Rufbereitschaft bei der Berliner Feuerwehr >> TF/BS Hr. Bonnes <<	10
2.12.1	Erfassen der Rufbereitschaftszeiten	10
2.12.2	Lohnartengenerierung der Rufbereitschaftszeiten	11
2.13	Lohnartengenerierung für Praktikanten im Rettungsdienst bei der Berliner Feuerwehr >> TF Hr. Bonnes <<	11
2.14	Neue Abwesenheitsart <i>0614 Aussteuerung aus Krankenkasse ab 01.01.2007</i> >> TF Hr. Bonnes <<	12
2.15	Abwesenheitsart <i>0615 - Ausst. aus Krankenkasse T</i> ; hier: VBL-Meldewesen - Fehler beim Erstellen der Jahresmeldungen für Personalfälle mit dieser Abwesenheitsart >> TF Fr. Braun <<	13
2.16	Zusammentreffen der Abwesenheitsart <i>Streik</i> und der Abwesenheitsart <i>Krankheit</i> in einem Monat >> TF Hr. Bonnes <<	13
2.17	Neuer Mitarbeiterkreis <i>7Z Hausmeister</i> >> TF Hr. Bonnes <<	13
2.17.1	Umsetzung von Personalfällen in den neuen Mitarbeiterkreis	14
2.17.2	Kontrolle der Dateneingaben im Infotyp <i>VBL/ZVE-Daten (IT 0051)</i>	14
2.18	Kollisionsmeldungen beim Anlegen von bestimmten Abwesenheitsarten und Vorhandensein des Infotypen <i>Vertretungen (IT 2003)</i> >> TF/BS Hr. Bonnes <<	14
2.19	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i> >> BS/TF Fr. Ulrich <<	15
2.20	Abwesenheitsarten <i>0635 - Fehlen stundenweise unbez</i> und <i>0685 - Streik unbez.stdw. T.</i> >> TF Hr. Engelhaupt <<	15
3	Abrechnungssachbearbeitung	15
3.1	Sozialversicherung >> VS/TF Fr. Braun <<	15
3.2	Anzeige und Verzeichnis nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), Teil 2, Kapitel 3 >> BS/TF Fr. Hötger/Fr. Lüche <<	15
3.3	Handbuch zur Personalabrechnung und Erstellung der Daten- und Druckausgaben im IPV-Verfahren (Abrechnerhandbuch) >> BS/TF Fr. Lüche <<	15
3.4	Ad-hoc-Query >> BS/VS/TF Fr. Hötger <<	15
3.5	Personalstandstatistik >> BS/TF Fr. Lüche <<	16
3.6	Zusatzversorgung: Programmabbruch beim Erstellen der VBL-Meldungen >> TF Hr. Engelhaupt<<	16
4	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	16
4.1	Registerkarte ADT (IT 1513) >> Fr. Ulrich <<	16
4.2	Hierarchieframework, Sicht <i>Besetzungsanalyse</i> >>Fr. Ulrich<<	17
4.3	Registerkarte <i>Arbeitszeit</i> (IT 1011) - neue Arbeitszeitgruppe <i>0010 Hausmeister</i> >> Fr. Ulrich <<	17
5	Anwendungssystembetreuung	17
5.1	Anzeige und Verzeichnis nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), Teil 2, Kapitel 3 >> BS/TF Fr. Hötger/Fr. Lüche <<	17
5.2	Ad-hoc-Query >> BS/VS/TF Fr. Hötger <<	17
5.2.1	Löschung von Feldern	17
5.2.2	Änderung technischer Einstellungen	18


1 Allgemeines

1.1 IPV-Anwenderhandbuch >> Fr. Carl <<

In der 27. Kalenderwoche 2008 wurde die 20. Ergänzungslieferung mit Austausch- und Ergänzungsseiten für das IPV-Anwenderhandbuch im Intranet veröffentlicht und steht dort zum Download bereit.

1.2 Gesundheitsreport Stufe 1 >> **BS/TF** Fr. Schwierkus <<

Mit dem Transport am 03.07.2008 wurde der o.g. Report im Bereichsmenü *ZLUV* → *Infosysteme* → *Auswertungsreports* → *Zeitwirtschaft* eingebunden. Da bisher für die Ausführung des Reports die Zustimmung des Hauptpersonalrats nicht vorliegt, erhält man beim Versuch, die Auswertung zu öffnen, folgende Meldung:

 Keine Berechtigung für Transaktion ZTZRPTABS20

1.3 Anzeige und Verzeichnis nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), Teil 2, Kapitel 3 >> **BS/TF** Fr. Hötger/Fr. Lühe <<

Jährlich zum 31.März werden der Agentur für Arbeit Daten zur Schwerbehinderung für das vorangegangene Kalenderjahr in Form von Anzeige und Verzeichnis nach § 80 SGB IX übermittelt.

Die IPV anwendenden Stellen werden um **Prüfung und ggf. Änderungsmitteilung der hinterlegten Angaben zu Arbeitgeber, Betrieb und Betriebsnummer in Anzeige und Verzeichnis nach § 80 SGB IX** gebeten.

1.3.1 Hinweise zur **Anzeige** nach § 80 Abs. 2 SGB IX

Die Zuordnung von Personalfällen zu einer Anzeige erfolgt im IPV-System mittels Zusammenfassung von Personalbereichen und/oder Personalteilbereichen zu Arbeitgebern. Für jeden Arbeitgeber wird genau eine Anzeige erstellt.

Folgende Sachverhalte in der Anzeige sind zu prüfen:

- *Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers* [Ziffer I.]
- *Betriebsnummer* [Ziffer I.]
- *Für den Arbeitgeber zuständige Agentur für Arbeit* [Ziffer I.]
- *Weitere Angaben über den Arbeitgeber* [Ziffer II.]

Angaben zu folgenden Sachverhalten werden nicht benötigt:

- *Rechtsform* [Ziffer I.](hier sind nur privatwirtschaftliche Rechtsformen, z.B. AG, GmbH, anzugeben)
- *Für den Arbeitgeber-Hauptsitz zuständiges Integrationsamt* [Ziffer III](zuständiges Integrationsamt ist Berlin)

1.3.2 Hinweise zum **Verzeichnis** nach § 80 Abs. 1 SGB IX

Die Zuordnung von Personalfällen zu einem Verzeichnis erfolgt im IPV-System mittels Zusammenfassung von Personalbereichen und/oder Personalteilbereichen zu Betrieben. Für jeden Betrieb wird genau ein Verzeichnis erstellt.

Die Angaben zu *Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers* und *Betriebsnummer* [Ziffer I.] werden aus der Anzeige gem. Ziffer I in das Verzeichnis übernommen.

Folgende Sachverhalte in dem Verzeichnis sind zu prüfen:

- *Bezeichnung und Anschrift des Betriebes / der Dienststelle* [Ziffer II.a)]
- *Betriebsnummer* [Ziffer II.a)]
- *Angaben zur Dauer der Betriebstätigkeit* [Ziffer II.b)]

1.3.3 Zusammenhang von Anzeige und Verzeichnis

Aufgrund der Zusammenfassung von Personalbereichen und/oder Personalteilbereichen werden *Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers* in der Anzeige und im Verzeichnis (Deckblatt linke Seite) sowie *Bezeichnung und Anschrift des Betriebes / der Dienststelle* im Verzeichnis (Deckblatt rechte Seite) ausgegeben.

Einem Arbeitgeber können ggf. mehrere Betriebe zugeordnet werden, einem Betrieb jedoch nicht mehrere Arbeitgeber.

Arbeitgeber

Angaben zum Begriff *öffentlicher Arbeitgeber* finden sich im § 71 SGB IX Teil 2 Kapitel 2.

Betrieb / Betriebsnummer

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln informiert in seinem REHADAT-Elan Newsletter 02/2008:

Betriebsnummernvergabe

**Bisher waren die örtlichen Arbeitsagenturen für die Vergabe von Betriebsnummern zuständig. Seit dem 01. Januar 2008 wird die Nummernvergabe bundesweit durch den zentralen Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit in Saarbrücken durchgeführt. Für Fragen ist die Service-Rufnummer 01801 / 664466 eingerichtet worden.
E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de.**

Zum Begriff Betriebsnummer wird verwiesen auf die Internet-Seiten der für die Vergabe von Betriebsnummern zuständigen Stelle:

Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit in Saarbrücken
(www.arbeitsagentur.de, Registerkarte *Unternehmen* Menüpunkt *Sozialversicherung*)

Den Behörden obliegt die Zuordnung von Betriebsnummern zu den Personalteilbereichen. Die Betriebsnummer dient neben Meldungen zur Sozialversicherung als Schlüssel für Beschäftigtenstatistiken. Bei der Erstellung von Statistiken können Personalteilbereiche bzw. Personalbereiche zu Betrieben zusammengefasst werden.

Eine Übersicht der im IPV-System hinterlegten Betriebsnummern kann von der Anwendungssystembetreuung aus der Tabelle *T5DOP Zuordnung von betrieblichen Merkmalen* erstellt werden (Vorgehensweise: s. ASB-Handbuch, E – Auswertungen und Reporte).



Die IPV anwendenden Stellen werden gebeten, bis zum 29.08.2008 eine Änderungsmitteilung (Anforderungsformular *Änderung Arbeitgeberdaten*) bzw. eine Fehlanzeige an das SSC, PS IPV E 21, Frau Hötger, zu übermitteln.

2 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

2.1 Neue Lohnarten *Nachzahlung Kindergeld* und *Rückforderung Kindergeld* >> **BS/VS/TF Hr. Mainzer** <<

Zuständig für die Nachzahlung bzw. Rückforderung von Kindergeld ist jeweils die im Zeitpunkt der Entscheidung zuständige Familienkasse. Da bei einem Wechsel in der Zuständigkeit (z.B. bei einer Versetzung) die Nachzahlung/Rückforderung durch die aufnehmende Behörde nicht über die Pflege des Infotypen *Kindergeld (IT 0118)* möglich ist, wurden neue Lohnarten im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* ab **01.01.2008** eingerichtet.

LA Nr.	LA Langtext	LA Kurztext
9KGP	Nachzahlung KG	KGpos

LA Nr.	LA Langtext	LA Kurztext
9KGN	Rückforderung KG	KGneg

Der Betrag ist jeweils manuell vorzugeben. Die Lohnarten werden im Entgeltnachweis im Block *Be-/Abzüge* sowie im Lohnkonto im Block *SONSTIGES* angedruckt. Die Beträge fließen in Lohnsteuerbescheinigung und Lohnsteueranmeldung.

Die weiteren Ausprägungen der neuen Lohnarten sind der Anlage 2 zu diesem IPV-Rundschreiben zu entnehmen.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

2.2 Neues Altersteilzeitmodell *VATB ATZ Beamte - 26.LBÄndG 25% Bruttoaufst.* >> **BS Hr. Mainzer** <<

Am 10. April 2008 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin das 26. Landesbeamtenrechtsänderungsgesetz (26. LBÄndG) und damit die Änderung zur Regelung der Altersteilzeit für Beamte beschlossen.

Der Altersteilzeitzuschlag wird in Höhe von 25% der Bruttobezüge, die bei Vollzeitbeschäftigung zugestanden hätten, gewährt. Steuerfreie Bezüge, Erschwerniszulagen und Vergütungen werden entsprechend dem Umfang der tatsächlich geleisteten Tätigkeit gewährt.

In der Maßnahmenart *54 Altersteilzeit* und dem Maßnahmengrund *01 Beamte* schlägt das IPV-System künftig das Altersteilzeitmodell ***VATB ATZ Beamte - 26. LBÄndG 25% Bruttoaufst.*** im Infotyp *Altersteilzeit D (IT 0521)* vor.

Altersteilzeitmodell		
Modell	VATB	ATZ Beamte - 26. LBÄndG 25% Bruttoaufst.
Phase	TZ	Teilzeitmodell

Mit dem Anlegen des Altersteilzeitmodells ***VATB ATZ Beamte - 26. LBÄndG 25% Bruttoaufst.*** im Infotyp *Altersteilzeit (IT 0521)* erfolgt die maschinelle Berechnung des Altersteilzeitzuschlags. Z.Z. wird noch mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geklärt, wie ein Familienzuschlag Stufe 1, der aufgrund der Konkurrenzregelungen nach § 40 Abs. 4 BBesG hälftig gezahlt wird, in die Berechnung des Altersteilzeitzuschlages einfließen soll.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

2.3 Altersteilzeit, hier: Änderung von Lohnarten >> **BS Hr. Mainzer** <<

Ab dem **01.01.2008** wurden die nachstehenden Lohnarten in der Kumulation als sozialversicherungspflichtiges Entgelt/einmaliges sozialversicherungspflichtiges Entgelt ausgewiesen, damit aus technischen Gründen im Rahmen der maschinellen Berechnung des Altersteilzeitzuschlages diese Lohnarten bei der Ermittlung des Vollzeitbruttos und des pauschalierten Vollzeitnettos Berücksichtigung finden:

Lohnart	Infotyp	Einfluß auf p. Mindestnetto
1225 StZ §§1u2 LehrkräftezulVO	<i>Basisbezüge (IT 0008)</i>	Ja
1226 StZ §§3u4 LehrkräftezulVO	<i>Basisbezüge (IT 0008)</i>	Ja
2120 Leistungszulage	<i>Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT0014)</i>	Nein
2505 Prämie §42a BBesG B	<i>Ergänzende Zahlung (IT 0015)</i>	Nein
2555 Sonderzuwendung manuell B	<i>Ergänzende Zahlung (IT 0015)</i>	Ja



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

2.4 Änderungen Maßnahmenart 54 Altersteilzeit mit Maßnahmengrund 02 Arbeitnehmer/in >> **TF Hr. Mainzer** <<

Die Maßnahmenart 54 Altersteilzeit mit dem Maßnahmengrund 02 Arbeitnehmer/in wurde angepasst:

Infotyp	Subtyp	Bezeichnung	Text
0001		Organisatorische Zuordnung	kopieren
0002		Daten zur Person	anzeigen
0007		Sollarbeitszeit	kopieren
0008		Basisbezüge	kopieren
0013		<i>Sozialversicherung</i>	<i>kopieren</i>
0020		DEÜV	kopieren
0521		Altersteilzeit D	anlegen
0015	ONUA	Ergänzende Zahlung	anlegen
0019	11	Terminverfolgung	anlegen
0128	2	Mitteilungen	anlegen

Der Infotyp *Sozialversicherung (IT 0013)* und der Infotyp *DEÜV (IT 0020)* werden dynamisch sukzessive nach dem Sichern des Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* vorgeschlagen und sind daher nicht direkt in der Infogruppe selbst hinterlegt. Im Infotyp *Sozialversicherung (IT 0013)* werden neben dem (neuen) SV-Attribut *04 Altersteilzeit* die bisher vorhandenen SV-Attribute angeboten. Diese sind zu prüfen und ggf. zu löschen/zu ändern.

Der Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* wurde aus der Maßnahme entfernt.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

2.5 Sozialversicherung >> **VS/TF Fr. Braun / Hr. Engelhaupt** <<

2.5.1 Einrichtung neuer Krankenkassen

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurde folgende Krankenkasse mit dem Krankenkassenschlüssel **BKK 439** neu eingerichtet:

Bezeichnung der Krankenkasse	BKK Pfeifer & Langen
Anschrift der Krankenkasse	Dürener Str. 40 50189 Elsdorf
Betriebsnummer der Krankenkasse	32579108
Beitragsätze	
• allgemein	12,80 %
• erhöht	15,20 %
• ermäßigt	11,70 %
• SV-Umlage U 2	0,12 %
Bankverbindung	Kontonummer 1022494900 SEB AG Köln 37010111

Mit Wirkung vom 01.05.2008 wurde folgende Krankenkasse mit dem Krankenkassenschlüssel **BKK 440** neu eingerichtet:

Bezeichnung der Krankenkasse	Die Continentale BKK
Anschrift der Krankenkasse	Königswall 22 44137 Dortmund
Betriebsnummer der Krankenkasse	33865367
Beitragsätze	
• allgemein	14,50 %
• erhöht	16,10 %
• ermäßigt	13,60 %
• SV-Umlage U 2	0,12 %
Bankverbindung	Kontonummer 1502824600 SEB AG Dortmund 44010111

2.5.2 Erste Reform zur Pflegeversicherung ab 01.07.2008

Ab 07.2008 wurden folgende PV-Beitragsätze im IPV-System hinterlegt:

AN-Beitragsanteil	>> 0,975 %
Kinderlose	>> 1,225 %
AG-Beitragsanteil	>> 0,975 %
Rentner (Geburtsdatum ab 01.01.1940)	>> 1,95 %
Kinderlose Rentner (Geburtsdatum ab 01.01.1940)	>> 2,20 %

Hinweis

Die Abwesenheiten für die nach dem o.g. Gesetz vorgesehene *kurzzeitige Pflege* (→ bis zu 10 Arbeitstagen) und *Pflegezeit* (→ bis zu 6 Monaten) werden zur Verfügung gestellt, sowie SAP die Musterabwesenheiten ausgeliefert hat.

2.5.3 Neue Datumsart für sv-pflichtige Beschäftigte aus dem europäischen Ausland ohne Rentenversicherungsnummer

Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aus dem europäischen Ausland ohne Rentenversicherungsnummer muss bei der erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung in der DEÜV-Meldung einmalig der Datenbaustein DBEU übermittelt werden.

Bei einer erneuten Aufnahme der Beschäftigung (Wiedereintritt) soll der Datenbaustein trotz fehlender RV-Nummer nicht übermittelt werden.

Damit der Datenbaustein DBEU bei der Anmeldung mitgeliefert wird, muss die Datumsart *12 - Ersteintritt (EU)* im Infotypen *Datumsangaben (IT 0041)* zum Anmeldedatum vorliegen / angelegt werden. Ohne diese Datumsart wird der Datenbaustein nicht übermittelt.

2.6 Einrichtung einer neuen Lohnart Zulage 20-Euro-Gesetz >> **BS/TF Fr. Soldner** <<

Von der Berliner Feuerwehr wurde der Antrag auf Einrichtung einer Lohnart für die Zahlung einer Zulage nach dem Gesetz über die Gewährung einer Zulage bei erhöhter wöchentlicher Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst des Landes Berlin vom 12.07.2007 gestellt.

Ab dem **01.01.2007** ist im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* nachstehende Lohnart neu eingerichtet worden:

- Lohnart *2160 Zulage 20-Euro-Gesetz*

Der Betrag ist jeweils manuell vorzugeben. Die weiteren Ausprägungen der neuen Lohnart sind der Anlage 1 zu diesem IPV-Rundschreiben zu entnehmen.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

2.7 Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)*, Felder *Dienststart* und *Unterdienststart* >> **BS/TF Fr. Soldner** <<

Im IPV-Rundschreiben 08.2007 wurde unter T.z 2.1 darauf hingewiesen, dass mit der Bereitstellung des Infotyps *ADT (IT 0783)* perspektivisch die Pflege der Felder *Dienststart* und *Unterdienststart* im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* entfallen soll.

Die Felder *Dienststart* und *Unterdienststart* im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* müssen derzeit nur noch für Personalfälle gepflegt sein, für die eine der folgenden Unterdienststarten zutreffend ist:

Unterdienststart	Unterdienststartentext
S9	Vorklassenleiter
X3	Generalstaatsanwalt KG
EI	Ltd. Oberstaatsanwalt
GY	Oberstaatsanwalt
MG	Staatanwalt
WJ	Richter auf Probe

Die Felder *Dienststart* und *Unterdienststart* sind bis auf weiteres eingabebereit. Das Entfernen nicht mehr benötigter Einträge in diesen Feldern ist nicht notwendig.

2.8 Informationstyp *Behinderung (IT 0004)*, Feld *Art der Behinderung* >> **BS/TF** Fr. Lühe <<

Im IPV-Rundschreiben Nr. 05.2008 vom 05.05.2008 wurde den IPV-anwendenden Stellen unter Tz. 2.10 mitgeteilt, dass die Wertheilfe zum Feld *Art der Behinderung* im Infotyp *Behinderung (IT 0004)* z.Z. teilweise nicht der Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) entspricht und dass im ersten Schritt von den IPV-anwendenden Stellen die Einträge 01 bis 05 bei den entsprechenden Personalfällen zu löschen bzw. durch einen nach der Schwerbehindertenausweisverordnung zulässigen Wert zu ersetzen sind. Diese Pflegearbeiten sollten bis Ende Mai 2008 ausgeführt sein.

Wie in dem IPV-Rundschreiben Nr. 05.2008 angekündigt, werden voraussichtlich zum Transporttermin 07.08.08 die Einträge 01 bis 05 aus der Wertheilfe zum Feld *Art der Behinderung* im Informationstyp *Behinderung (IT 0004)* entfernt. Somit besteht noch bis zum 06.08.08 die Möglichkeit, die Pflegearbeiten auszuführen.

Nicht bereinigte Datensätze führen bei Auswertungen zu Beanstandungen der Hauptschwerbehindertenvertretung.

2.9 Ad-hoc-Query >> **BS/VS/TF** Fr. Hötger <<

s. Ausführung zu Tz. 5.2.

2.10 Korrektur zur Versteuerung der ZV-Umlagen >> **TF** Fr. Braun / Hr. Engelhaupt <<

Die Versteuerung der Umlagen aus der Zusatzversorgung (ZVK-Umlage) nach § 3 Nr. 56 EStG wurde dann verkehrt berechnet, wenn bei ausgetretenen Fällen ab dem Zeitpunkt des Austritts die Steuerklasse 6 im Infotyp *Steuerdaten D (IT0012)* gepflegt wurde. Dadurch wurden ggf. Forderungen aufgebaut, weil statt der Berücksichtigung der Steuerfreiheit bis zu 636,00 € im Jahr die Umlagen sofort pauschal/individuell versteuert wurden.

Die von SAP gelieferte Systemkorrektur wurde in das produktive System Z01 transportiert. Bei den betroffenen Personalfällen kann nun der Infotyp *Steuerdaten D (IT0012)* korrekt mit der Steuerklasse 6 ab dem Zeitpunkt des Austritts gepflegt werden. Gegebenenfalls ist eine individuelle Rückrechnung zum 01.01.2008 mit Lohnart *9010 Anstoß Rückrechnung* im Infotyp *Er ergänzende Zahlung (IT 0015)* zu setzen.

2.11 Abwesenheitsart 0200 Krankheit mit Attest
>> TF Hr. Bonnes <<



Achtung

Aufgrund von fehlerhaften Berechnungen von Krankenbezugsfristen im Zusammenhang mit der Abwesenheitsart 9220 Heilkur werden die Zeitangaben im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* zu den Feldern *Ende Lohnfortzahlung* und *Krankengeldzuschuss* systemseitig nicht richtig ermittelt.

Nähere Informationen wird der Anwendungssystembetreuung per E-Mail übersandt.

2.12 Rufbereitschaft bei der Berliner Feuerwehr
>> TF/BS Hr. Bonnes <<

Die Berliner Feuerwehr zahlt an Angestellte eine Rufbereitschaftsvergütung nach § 15 Abs. 6b BAT.

Auszug:

„Der Angestellte ist verpflichtet, sich auf Anordnung des Arbeitgebers außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit an einer dem Arbeitgeber anzuzeigenden Stelle aufzuhalten, um auf Abruf die Arbeit aufzunehmen (Rufbereitschaft). Der Arbeitgeber darf Rufbereitschaft nur anordnen, wenn erfahrungsgemäß lediglich in Ausnahmefällen Arbeit anfällt. Zum Zwecke der Vergütungsberechnung wird die Zeit der Rufbereitschaft mit 12,5 v.H. als Arbeitszeit gewertet und mit der Überstundenvergütung (§ 35 Abs. 3 Unterabs. 2) vergütet.“

Wird der Arbeitnehmer aus der Rufbereitschaft zur Arbeit herangezogen, erfolgt keine weitere zusätzliche Vergütung. Für den Bereich der Besoldung erfolgt während der Rufbereitschaftszeit und bei eventueller Arbeitsaufnahme grundsätzlich keine zusätzliche Bezahlung.

Es wurde die neue Anwesenheitsart 9126 *Rufbereitschaft Fw* im Infotyp *Anwesenheiten (IT 2002)* eingestellt. Die Zeiten der Rufbereitschaft sind zu dieser Anwesenheitsart im Voraus zu erfassen. Die Rufbereitschaftszeit dauert eine Stunde und beginnt mit dem Dienstbeginn der zu unterstützenden Schicht und liegt in einer arbeitsfreien Zeit.

Für Tarifbeschäftigte, bei denen die Regelungen des Anwendungs – TV Land Berlin anzuwenden sind, werden die Zeiten der Anwesenheitsart 9126 *Rufbereitschaft Fw* beim Aufbau des Zeitguthabens nicht berücksichtigt.

2.12.1 Erfassen der Rufbereitschaftszeiten

Wird im Infotyp *Anwesenheiten (IT 2002)* die Anwesenheitsart 9126 *Rufbereitschaft Fw* erfasst und der Datensatz gesichert, dann wird durch eine dynamische Personalmaßnahme der Infotyp *Entgeltbelege (IT 2010)* mit der Lohnart 4470 *Rufbereitschaft 12,5 %* für die Mitarbeitergruppe Angestellte zum Sichern vorgeschlagen. Die Felder zu diesem Datensatz sind schon gefüllt, sodass keine weiteren Eingaben notwendig sind.

Die Lohnart 4470 *Rufbereitschaft 12,5 %* kann nur von Mitarbeitern mit einer LuV- bzw. Personalsachbearbeiterkennung erfasst werden. Mitarbeiter mit einer Geschäftszimmerkennung können die Lohnart nicht anlegen.

Ist innerhalb der einstündigen Rufbereitschaftszeit der Dienst aufzunehmen, so ist ab Beginn der Rufbereitschaft bis zum Dienstende dieser Zeitraum als reguläre Dienstzeit zu bewerten. Dies gilt auch für Beamte. Die Erfassung dieser Zeiten erfolgt zu den neuen Vertretungsarten 66 bis 84.

Mitarbeiterkreis	Arbeitszeitplanregel	Vertretungsart	Text
1G/6G	4800SN01 bis 4800SN04	66	48,00 FW/TD 12Std.Bea. Ruf
7L/8M	4424SN01 bis 4424SN04	68	44,40 FW/TD 12Std.Ang Ruf
8Z	3700SN01 bis 3700SN04	70	37,00 LtS 12 Std. RD/Ferm RUF
7L	3851SN01 bis 3851SN04	72	38,85 LtS 12 Std.fwt.Ang. Ruf
1G/6G	4200SN01 bis 4200SN04	74	42,00 LageD. 12 Std. Bea. Ruf
1G/6G	4200SN05 bis 4200SN08	78	42,00 LtS 12 Std. Bea. Ruf
8W	3830SN01 bis 3830SN04	80	38,50 FW 12 Std. RD/Prakt Ruf
7L	3700 511	82	Wachl.7,40Std. Fw Ang Ruf
1G/6G	4000 510	84	Wachl.8,00 Std. Fw Bea Ruf

2.12.2 Lohnartengenerierung der Rufbereitschaftszeiten

Die Rufbereitschaftsvergütung der Lohnart *4470 Rufbereitschaft 12%* wird im Personalabrechnungsschema D100 bewertet und zwei Monate zeitversetzt gezahlt.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

2.13 Lohnartengenerierung für Praktikanten im Rettungsdienst bei der Berliner Feuerwehr >> **TF Hr. Bonnes** <<

Die Berliner Feuerwehr führt ein neues Dienstplanmodell für die feuerwehrtechnischen Beamten und Angestellten ein. Zur Abdeckung der erforderlichen Aufgaben werden bei der Berliner Feuerwehr auch Praktikanten im Rettungsdienst eingestellt. Den Praktikanten im Rettungsdienst wurde der Mitarbeiterkreis *8W Prak. Rettungssassi.* der Mitarbeitergruppe *F Praktikanten* zugeordnet.

Die maschinelle Zeitwirtschaft ist rückwirkend ab 01.01.2008 um die Funktionalität der Zeitlohnartengenerierung für den Mitarbeiterkreis *8W Prak. Rettungssassi* erweitert worden. Es werden Zeitzuschläge nach § 35 BAT unter Beachtung der Stundensätze für Rettungsdienstpraktikanten generiert.

Übersicht zu zahlende Zeitzuschläge
Stundenvergütung: 6,76 €

Kalendertag	Zeit	Faktor	Betrag für eine Stunde
Sonnabend	13:00 – 20:00	0,64 € (fester Betrag)	0,64 €
Nacht	20:00 – 06:00	1,28 € (fester Betrag)	1,28 €
Sonntage	00:00 – 24:00	25% der Stundenvergütung	1,69 €
Wochenfeiertag, Ostersonntag, Pfingstsonntag	00:00 - 24:00	35 % der Stundenvergütung	2,37 €
Wochenfeiertage die auf einen Sonntag fallen	00:00 – 24:00	50 % der Stundenvergütung	3,38 €

Für die Praktikanten im Rettungsdienst gelten nicht die Regelungen des Anwendungs – TV Land Berlin. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,50 Stunden.

Der Anspruch auf Wechsel/Schichtzulage beträgt nach dem Tarifvertrag über die Regelungen der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prak) vom 22.03.19991, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr.12 vom 31.01.2003, nach § 8 drei Viertel der nach § 33a BAT zu zahlenden Beträge. Diese Regelung ist im Personalabrechnungsschema D100 hinterlegt.

Den zu verwendenden Arbeitszeitplanregeln *12hDienstRett.Prak. 1.WA bis 4.WA (3830SN01 – 3830SN04)* ist die Wechselschichtzulage dem Grunde nach zugeordnet worden.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

2.14 Neue Abwesenheitsart 0614 *Aussteuerung aus Krankenkasse ab 01.01.2007 T >> TF Hr. Bonnes <<*

Ab 01.01.2007 gilt folgende neue Regelung:

Wenn der Krankengeldbezug wegen Erreichen der Höchstbezugsdauer des Krankengeldes endet (Aussteuerung), dann endet die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung erst nach Ablauf der Monatsfrist des § 7 Abs. 3 SGB IV, die sich an das Ende des Krankengeldbezuges anschließt. Die Monatsfrist beträgt immer 30 Kalendertage.

Die SV Tage werden ebenfalls noch einen Monat nach Ablauf der Monatsfrist des § 7 Abs. 3 SGB IV gewährt. Die DEÜV-Abmeldung muss nach Ablauf der Monatsfrist mit Grund 34 erfolgen.

Zur Abbildung dieser Fallkonstellation wurde die neue Abwesenheitsart *0614 Ausst. a. Krankenkasse ab 01.01.2007* im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* hinterlegt.

Bisher war im IPV – System nur die Abwesenheitsart *0615 Ausst. aus Krankenkasse T* im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* eingestellt. Die DEÜV-Abmeldung erfolgte zu dieser Abwesenheitsart mit dem Grund 33 und die SV Tage wurden sofort gekürzt.

Hat die Abwesenheit noch im Jahre 2006 begonnen und der Krankengeldbezug wurde wegen Erreichen der Höchstbezugsdauer des Krankengeldes (Aussteuerung) beispielsweise im Jahre 2007 eingestellt, ist noch die Abwesenheitsart *0615 Ausst. aus Krankenkasse T* zu verwenden.

2.15 Abwesenheitsart 0615 - Ausst. aus Krankenkasse T;
hier: VBL-Meldewesen - Fehler beim Erstellen der Jahresmel-
dungen für Personalfälle mit dieser Abwesenheitsart
>> **TF Fr. Braun** <<

Fehlermeldungen aus der Folgeaktivität *VBL-Meldungen erstellen* (hier: Jahresmeldungen zur VBL; s. auch Tz. 2.6.2 im IPV-Rundschreiben Nr. 05.2008) wurden zum Anlass genommen, die Einträge zu den Abwesenheitskennzeichen der Zusatzversorgung und zur Zusatzversicherungs-Abwesenheitsversicherungsart zu o.g. Abwesenheitsart zu prüfen und anzupassen.

Die IPV anwendenden Stellen werden gebeten, für die relevanten Personalfälle mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* eine individuelle Rückrechnung ab dem 01.01.2007 anzustoßen. In der Folge werden dann maschinelle VBL-Jahresmeldungen erstellt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zur Tz. 2.14.1 dieses IPV-Rundschreibens verwiesen. Ggf. ist ab dem 01.01.2007 die Abwesenheitsart 0615 – *Aussteuerung aus Krankenkasse T* auf die Abwesenheitsart 0614 – *Aussteuerung aus Krankenkasse ab 01.01.2007* umzustellen. In der Folge werden dann VBL-Meldungen erstellt und DEÜV-Meldungen korrigiert.

2.16 Zusammentreffen der Abwesenheitsart *Streik* und der Abwe-
senheitsart *Krankheit* in einem Monat >> **TF Hr. Bonnes** <<

Bei der Durchführung der Personalabrechnung Tarif im Monat Juni 2008 wurde ein Fehlerhinweis ausgegeben, wenn in einem Monat zu einem Personalfall, der dem Mitarbeiterkreis 7Q *Arbeiter BMT-G* zugeordnet ist, die Abwesenheitsart *Krankheit* mit der Ausprägung *Krankengeldzuschusszeit systemseitig gebildet wurde* und die Abwesenheitsart 0680 *Streik unbez. ta-gew. T* erfasst wurde.

Der Fehler wurde behoben, sodass jetzt Krankengeldzuschusszeiten und Abwesenheiten aufgrund einer Streikteilnahme auch für Arbeiter in einem Monat aufgegeben werden können.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

2.17 Neuer Mitarbeiterkreis 7Z *Hausmeister* >> **TF Hr. Bonnes** <<

Im IPV – Rundschreiben Nr.08.2007 wurden Anpassungen für den Mitarbeiterkreis 7N *Schulhausmeister* beschrieben, da zum 01.06.2007 der Ergänzungstarifvertrag zum Anwendungs – TV Land Berlin vom 20.04.2007 in Kraft getreten ist.

Durch das Bezirksamt Tempelhof/Schöneberg wurde deutlich gemacht, dass es Angestellte in der Tätigkeit von Hausmeistern gibt, für die die tariflichen Anpassungen des Ergänzungstarifvertrages vom 20.04.2007 nicht gelten. Für diesen Personenkreis sind die Vorschriften, die für die Schulhausmeister bis 31.05.2007 gegolten haben, weiterhin gültig.

Im IPV-System wurde deshalb der neue Mitarbeiterkreis 7Z *Hausmeister* zur Mitarbeitergruppe *A Angestellte* eingerichtet.

Da die Einstellungen im IPV – System für den neuen Mitarbeiterkreis 7Z *Hausmeister* den Einstellungen des Mitarbeiterkreises 7N *Schulhausmeister* bis zum 31.05.2007 entsprechen, wer-

den nachfolgend nur Hinweise zur Umsetzung von Personalfällen in den neuen Mitarbeiterkreis gegeben.

2.17.1 Umsetzung von Personalfällen in den neuen Mitarbeiterkreis

Eine Umsetzung von Personalfällen in der Tätigkeit von Hausmeistern in den neuen Mitarbeiterkreis ist notwendig, um die maschinelle Berechnung der Zeiten für das Arbeitszeitkonto nach den Regelungen des Anwendung – TV Land Berlin korrekt zu ermitteln. Die Umsetzung sollte mit der Maßnahmenart *Organisatorische Änderung*, frühestens ab 01.06.2007, erfolgen. Die Datensätze zu den Infotypen *Maßnahmen (IT 0000)* und *Organisatorische Änderung (IT 0001)* sind grundsätzlich zu sichern. Im Infotyp *Sollarbeitszeit (IT 0007)* ist i.d.R. die Arbeitszeitplanregel *4700 510* zu hinterlegen. Bei der Datenpflege im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* ist zu beachten, dass die Tarifart *20 BAT-TdL* diesem Personalfall zugeordnet ist.

Durch den zuständigen LuV-Mitarbeiter bzw. durch den Personalsachbearbeiter sind bei Änderung der Arbeitszeitplanregel alle Datensätze zu den Abwesenheiten im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* mit der Funktion *Ändern* aufzurufen und ab diesem Datum nochmals zu sichern.

Durch diese systemseitigen Pflegeaktivitäten wird eine Rückrechnung in der maschinellen Zeitwirtschaft und in der Personalabrechnung ab Gültigkeitsbeginn der Maßnahmenart *Organisatorische Änderung* erzeugt.

2.17.2 Kontrolle der Dateneingaben im Infotyp *VBL/ZVE-Daten (IT 0051)*

Personalfälle, die dem neuen Mitarbeiterkreis *7Z Hausmeister* zugeordnet werden, unterliegen der Zusatzversorgungspflicht in der VBL. Bis zum 31.12.2007 waren für die Personalfälle in dem neuen Mitarbeiterkreis *7Z Hausmeister* die Regelungen des Einkommensangleichungsgesetzes (EinkommAngG) anzuwenden. Das Einkommensangleichungsgesetz (EinkommAngG) gilt ab 01.01.2008 nicht mehr, da die Personalfälle in diesem Mitarbeiterkreis ausschließlich unteren Vergütungsgruppen zugeordnet sind.

Die Dateneingaben im Infotyp *VBL/ZVE-Daten (IT 0051)* sind dahingehend zu prüfen, dass der Arbeitgeber mit dem Klammersatz (uV) ab 01.01.2008 als Feldinhalt vorhanden ist.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

2.18 Kollisionsmeldungen beim Anlegen von bestimmten Abwesenheitsarten und Vorhandensein des Infotypen *Vertretungen (IT 2003)* >> **TF/BS Hr. Bonnes** <<

In der Regel werden über den Infotypen *Vertretungen (IT 2003)* abweichende Arbeitszeiten von der Sollarbeitszeit erfasst. Besonders bei Beschäftigten im Schichtdienst werden diese tatsächlich zu leistenden Dienste im Vorfeld der tatsächlichen Dienstleistung hinterlegt. Werden Abwesenheitsarten im IPV – System angelegt und im Infotyp *Vertretungen (IT 2003)* sind schon Datensätze vorhanden, so sollten die Abwesenheitsarten angelegt werden können, ohne vorher die Datensätze im Infotyp *Vertretungen (IT 2003)* zu löschen.

Das Löschen der schon erfassten Vertretungszeiten ist jetzt beim Erfassen von Abwesenheitsarten mit der Zeitbindungsklasse 08 nicht mehr notwendig. Dabei handelt es sich um die Abwesenheitsarten:

0230 Arztbesuch untertägig

0630 Fehlen tageweise, 0635 Fehlen stundenweise

0680 Streik unbez. tageweise

0685 Streik unbez. stundenweise

9338 Schichtzusatzurlaub Fw KT

9341 J.Tag Fw.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

2.19 Infotyp ADT (IT 0783) >> **BS/TF** Fr. Ulrich <<

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.1

2.20 Abwesenheitsarten 0635 - Fehlen stundenweise unbez und 0685 - Streik unbez.stdw. T. >> **TF** Hr. Engelhaupt <<

Siehe Ausführungen zu Tz. 3.6

3 Abrechnungssachbearbeitung

3.1 Sozialversicherung >> **VS/TF** Fr. Braun <<

S. Ausführung zur Tz. 2.3

3.2 Anzeige und Verzeichnis nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), Teil 2, Kapitel 3
>> **BS/TF** Fr. Hötger/Fr. Lühe <<

S. Ausführungen zu Tz. 1.2

3.3 Handbuch zur Personalabrechnung und Erstellung der Daten- und Druckausgaben im IPV-Verfahren (Abrechnerhandbuch)
>> **BS/TF** Fr. Lühe <<



Achtung

In der 27. KW ist eine Ergänzungslieferung zum Abrechnerhandbuch veröffentlicht worden. Die aktualisierten Abläufe stehen auf den Intranetseiten des SSC zum Download bereit.

3.4 Ad-hoc-Query >> **BS/VS/TF** Fr. Hötger <<

s. Ausführungen zu Tz. 5.2

3.5 Personalstandstatistik >> **BS/TF** Fr. Lühe <<

Aus dem Berichtsbaum *Besoldung* ist in der Abrechnungsperiode 08.2008 BS die unter *Jährliche Aktivitäten* angeordnete *Personalstandstatistik* auszuführen. Aus dem Berichtsbaum *Tarif* ist in der Abrechnungsperiode 07.2008 TF der unter *Jährliche Aktivitäten* angeordnete *Testlauf Personalstandstatistik* auszuführen.

Wendet sich das *Amt für Statistik Berlin Brandenburg* nach Erhalt der Daten mit Nachfragen an die IPV-anwendenden Stellen, so kann noch einmal der *Testlauf Personalstandstatistik* ausgeführt werden. Im Spoolauftrag werden dann die Einzeldatensätze mit Laufender Nummer und personenbezogenen Daten wie Personalnummer, Geburtsdatum (Monat und Jahr) u.a. angezeigt. Anhand dieser Daten kann der Sachverhalt geprüft werden.

3.6 Zusatzversorgung: Programmabbruch beim Erstellen der VBL-Meldungen >>**TF** Hr. Engelhaupt<<

Im Rahmen der Personalabrechnung 07.2008 brach bei einigen Behörden die Erstellung der VBL-Meldungen mit dem Report *Meldungserstellung (ZV-Meldeprogramm 2006)* mit einem Laufzeitfehler ab. Folgende Fehlermeldung wurde ausgegeben:

Laufzeitfehler: UNCAUGHT_EXCEPTION
Ausnahme: CX_SY_PROVIDE_TABLE_NOT_SORTED

Ursache dafür war, dass für Personalfälle mehrere untertägige, unbezahlte Abwesenheiten gepflegt wurden. Dies betrifft die Abwesenheitsarten *0635 - Fehlen stundenweise unbez* und *0685 - Streik unbez.stdw. T.*

Die fehlerhaften Einstellungen zu diesen Abwesenheitsarten wurden korrigiert. Für die betroffenen Personalfälle ist vom Personalservice mit Lohnart *9010 Anstoß Rückrechnung* im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* die individuelle Rückrechnung ab Beginndatum der o.g. Abwesenheiten anzustoßen. Andernfalls wird der Report *Meldungserstellung (ZV-Meldeprogramm 2006)* erneut mit einem Laufzeitfehler abrechnen.

4 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

4.1 Registerkarte ADT (IT 1513) >> Fr. Ulrich <<

Die Wertehilfe zur Registerkarte *Amts-, Dienst- und Tätigkeitsbezeichnung (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst. Die Änderungen sind der letzten Spalte *Datum* (hier über *Jul. 08*) durch Filter setzen zu entnehmen.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

4.2 Hierarchieframework, Sicht *Besetzungsanalyse* >>Fr. Ulrich<<

Die fehlerhafte Anzeige bei einer Planstelle mit der Bewertung nach Lohngruppe 3 / 3A, die mit einer nach Lohngruppe 3A bewerteten Person besetzt ist, wurde korrigiert, es wird nun die korrekte Anzeige mit *entsprechend besetzt* ausgegeben.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

4.3 Registerkarte *Arbeitszeit* (IT 1011) - neue Arbeitszeitgruppe *0010 Hausmeister* >> Fr. Ulrich <<

Siehe auch Ausführungen zu Tz. 2.19 sowie Ausführungen im IPV-Rundschreiben 10.2007 Tz. 3.3. Da für einige Fälle weiterhin eine Arbeitszeitgruppe mit *47,00* Wochenstunden benötigt wird, wurde die neue Arbeitszeitgruppe *0010 Hausmeister* wie folgt hinterlegt:

Mitarbeitergruppe *A Angestellte*
Mitarbeiterkreis *7Z Hausmeister*
Tarifgebiete *20* und *31*
Beginn *01.01.2007* und Ende *31.12.9999*
47,00 Wochenstunden

Um Beachtung und gegebenenfalls Anpassung der Registerkarte *Arbeitszeit* (IT 1011) wird gebeten.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.

5 Anwendungssystembetreuung

5.1 Anzeige und Verzeichnis nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), Teil 2, Kapitel 3 >> **BS/TF** Fr. Hötger/Fr. Lühe <<

S. Ausführungen zu Tz. 1.2

5.2 Ad-hoc-Query >> **BS/VS/TF** Fr. Hötger <<

5.2.1 Löschung von Feldern

Die Infosets ABRECHNER, PS-TARIF, PS-BEAMTE, LuV, PS Reisekosten, und VADM sind überarbeitet worden.

Nachfolgend aufgeführte Infotypen/Felder sollen nicht mehr auswertbar sein und sind daher aus dem Bestand gesicherter Ad-hoc-Queries bis **zum 07.08.2008** zu löschen:

Infotyp/Feldgruppe	Infotyp-Nr.	Feld	Feldbezeichnung
Anschriften	0006	P0006-COM02	Kommunikationsart
		P0006-NUM02	Kommunikationsnummer
Basisbezüge	0008	P0008-UNAME	Name des Sachbearbeiters, der das Objekt geändert hat.
Ergänzende Maßnahmen	0302	P0302-ITXEX	Text zum Infotyp existiert

Infotyp/Feldgruppe	Infotyp-Nr.	Feld	Feldbezeichnung
Externe Überweisungen	0011	P0011-BKONT	Bankenkontrollschlüssel
Kindergeld	0118	KGANS	Kindergeldanspruch
Pf. D Pfändung/Abtret	0111	P0111-PFUKA	Unterkategorie bei bevorrechtigten Pfändungen
Sozialvers. D	0013	P0013-MAXPV	Maximales PV-Brutto bei Rentnern
Verdienstsicherung	0052	P0237-VGLSV	Datum der nächsten Vorrückung
Vorarbeitgeber D	0093	P0014-ZUORD	Zuordnungsnummer
Betrifft nur Infoset LuV: Terminverfolgung	0019	alle	



Achtung

Ad-hoc-Queries, die zum Termin des Transports der Änderungen für die einzelnen Infosets in das produktive System die o. g. Felder noch beinhalten, werden gelöscht.

5.2.2 Änderung technischer Einstellungen

Für die Ad-hoc-Query sind dem SSC Hinweise von der Fa. SAP zugeleitet worden, die im IPV-System eingearbeitet worden sind.



Der Transport in das produktive System erfolgte am 03.07.2008.



Achtung

Nach dem Transport der Änderungen in das produktive System am 03.07.2008 werden die gespeicherten Ad-hoc-Queries aller IPV-Nutzer in den Infosets generiert. Dafür ist der Zeitraum vom 04.07. bis 07.07.2008 vorgesehen.

Im Auftrag

Schwierkus